

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 150.

Dienstag den 30. Mai.

1854.

### Bekanntmachung.

Das 5. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

- Nr. 29., Verordnung zu Bekanntmachung der mit der Fürstlich Reußischen Regierung, älterer Linie zu Greiz getroffenen Uebereinkunft wegen kostenfreier Erledigung von Requisitionen in Criminal- und Polizeistrafsachen, vom 24. März 1854;
- Nr. 30., Bekanntmachung, den Beitritt des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin zum Deutsch-Oesterreichischen Telegraphenvereine betreffend, vom 5. April 1854;
- Nr. 31., Bekanntmachung, die Prüfung der Bezirks- und Gerichtsarzte betreffend, vom 31. März 1854;
- Nr. 32., Verordnung zu Bekanntmachung der mit der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Regierung getroffenen Uebereinkunft wegen kostenfreier Erledigung von Requisitionen in Criminal- und Polizeistrafsachen, vom 10. April 1854;
- Nr. 33., Decret wegen Bestätigung der anderweit redigirten Statuten des Actienvereins der Societätsbrauerei zu Dresden, vom 12. April 1854;
- Nr. 34., Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebstelegraphen der Abbau-Bittauer Eisenbahn für die allgemeine telegraphische Correspondenz betreffend, vom 24. April 1854;
- Nr. 35., Verordnung, die Anwendung der Electricität, des Galvanismus und Elektromagnetismus betreffend, vom 11. März 1854;
- Nr. 36., Verordnung, den Beitritt der Großherzoglich Badischen Regierung zu dem zu Eisenach unter dem 11. Juli 1853 abgeschlossenen Staatsvertrage betreffend, vom 29. April 1854;
- Nr. 37., Verordnung, eine Ergänzung der Bestimmungen über die Benutzung der Staats-Telegraphen betreffend, vom 27. April 1854;
- Nr. 38., Verordnung, die portofreie Zusendung von Schriften an die Gerichts-Behörden betreffend, vom 1. Mai 1854;
- Nr. 39., Verordnung, die Veranstaltung von Landtagswahlen betreffend, vom 8. Mai 1854;
- Nr. 40., Verordnung, Elbschiffahrtsverhältnisse betreffend, vom 5. Mai 1854;
- Nr. 41., Bekanntmachung, das Concessions-Decret für die Riesa-Lüterbogker Anschlußbahn betreffend, vom 14. Mai 1854;

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 15. Juni d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen. Leipzig, den 26. Mai 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

### Bekanntmachung.

Die unterm 11. Mai 1852 von uns erlassene und im verflossenen Jahre wiederholte Bekanntmachung, wonach

- 1) jede Beschädigung von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen in den städtischen Waldungen durch Abbrechen, Abschneiden, Niedertreten von Ruthen, Stöcken, Pflanzlingen,
- 2) das Wegfangen von Vögeln, das Zerstoren der Nester und Bruten derselben, das Ausnehmen von Eiern auf sämtlichen der Stadt gehörigen Grundstücken,
- 3) der Verkauf aller Arten von Singvögeln, welche in hiesiger Gegend brüten oder heimisch sind, in den Wochen-

märkten und überhaupt auf öffentlichen Plätzen und Straßen hiesiger Stadt in der Zeit von Fastnachten bis Ende Juli auf das Strengste verboten worden ist, bringen wir mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die seitdem vom Königlich-Preussischen Ministerium des Innern unterm 28. Juni 1852 erlassene Verordnung und auf die für das Zuwiderhandeln von uns festgesetzten Strafen hierdurch in Erinnerung.

Leipzig, den 28. Mai 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

### Ueber den Bau der Fleisch- und Lederhallen in Leipzig.

Der Einsender dieser Zeilen, ein Bürger Leipzigs und ein geborner Leipziger, dem das Wohl seiner Vaterstadt am Herzen liegt, kann nicht umhin, der öffentlichen Beurtheilung seine Ansichten zu übergeben, die er nach jetziger Lage der Sache über den Bau der Fleisch- und Lederhallen hat, und deren Berücksichtigung, insofern

sie bei näherer Erwägung als gut und brauchbar erscheinen, er dringend wünscht.

Zuvörderst kann er nicht umhin, dem Beschlusse der Stadtverordneten, zu Folge dessen sie den Bau der gedachten Hallen in der projectirten Weise nicht genehmigt haben, seine volle Zustimmung zu ertheilen, weil er überzeugt ist, daß die Ausführung des Baues in der projectirten Weise bedeutend mehr Nacheile herbeiführt,